



Bremen, Dezember 2008

Informationen für Beamtinnen und Beamte | Nr. 4

DGB Gewerkschaften fordern Beibehaltung der bestehenden Altersgrenzen für die Beamtinnen und Beamten!

In einer Anhörung der Gewerkschaften am 26.11.2008 bei der Senatorin für Finanzen haben die Vertreter des DGB und der Gewerkschaften ver.di, GdP und GEW die Beibehaltung der bestehenden Regelungen zur Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten eingefordert.

Die beabsichtigte stufenweise Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 mit dem Hinweis auf das Rentenrecht kann nicht nachvollzogen werden. Die Vertreter der Senatorin für Finanzen konnten nicht darlegen, was sich bei den Arbeitsbedingungen verändert hat, um die Altersgrenze heraufsetzen zu können.

Die Vertreter der Gewerkschaften machten deutlich, dass die Erhöhung der Altersgrenzen eine verdeckte Kürzung der Ruhestandsbezüge zur Folge hat.

Der DGB setzt sich dafür ein, dass die allgemeine Altersgrenze bei 65 Jahren belassen wird. Die besondere Altersgrenze für Justizvollzug und Feuerwehr soll weiterhin bei 60 Jahren liegen. Die Neuregelung für die Polizei von Beginn dieses Jahres, die ein freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands ermöglicht, soll ebenfalls erhalten bleiben.